

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 96 (1989)

Heft: 8

Rubrik: Mode

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Opfer an Zeit lässt sich schliesslich auch als Respekt-erweisung erbringen, beispielsweise gegenüber einem verstorbenen Staatsmann, indem man stundenlang ansteht, um sich ins Kondolenzregister einzutragen, oder auch gegenüber einem Familienmitglied, indem man Totenwache hält.

Im täglichen Leben ist es unvermeidlich, dass man ab und zu warten muss. Hält man sich aber die geschilderten Zusammenhänge vor Augen und betrachtet das Warten als Teil eines Machtspiels, so kommt man mit solchen Situationen besser zurecht und findet dazu philosophische Distanz. Gleichwohl: Jedemal, wenn man einen Mitmenschen warten lässt, sollte man daran denken, dass man selber wohl auch lieber etwas anderes tun würde, als warten zu müssen.

Aus dem «Wochenbericht» der Bank Julius Bär

Der Bund als Einkäufer

Im Jahre 1988 erreichten die Einkäufe des Bundes und seiner Regiebetriebe (ohne Bauleistungen) den Betrag von 7,3 Milliarden Franken. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs von 1,1 Milliarden oder rund 18 Prozent. Von diesem Betrag flossen mehr als 6 Milliarden in die schweizerische Wirtschaft. Der Einkauf wird abgewickelt über 20 zentrale Einkaufsstellen mit rund 400 spezialisierten Einkäufern und Einkäuferinnen.

Die Beschaffungspolitik ist in der Einkaufsverordnung des Bundesrates festgelegt. Ein wichtiger Grundsatz besteht darin, dass der Einkauf im Wettbewerb zu erfolgen hat. Die Einkäufer haben jeweils mehrere Offerten einzuholen und zu vergleichen. Grössere Beschaffungen, die unter die EFTA- oder GATT-Abkommen fallen, werden auch öffentlich ausgeschrieben. Für die Auftragsvergabe entscheidet schliesslich das beste Verhältnis zwischen Preis und Leistung.

Jede Unternehmung im In- und Ausland hat die Möglichkeit, die zuständige Einkaufsstelle des Bundes über ihr Angebot zu informieren und sich für künftige Offertanfragen zu empfehlen.

Mit dem Ziel, den Bundeseinkauf einer weiteren Öffentlichkeit vorzustellen, hat die Kommission für Einkaufsfragen des Bundes eine Broschüre herausgegeben. Darin werden die Einkaufsgrundsätze und die Einkaufsorganisation vorgestellt. Sie kann bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale bezogen werden. Für weitere Auskünfte über das Einkaufswesen steht das Sekretariat der Kommission für Einkaufsfragen zur Verfügung (Tel. 031 / 61 61 89).

EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
Presse- und Informationsdienst

Weiteres Wachstum der Sozialwerke

Die Sozialversicherungen der Schweiz verzeichneten im Jahre 1987 Einnahmen von insgesamt 36 Mrd. Fr., rund 1,9 Mrd. (5,4%) mehr als im Jahr zuvor. Davon stammten 74,9% von Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber, 21,2% von der öffentlichen Hand und 3,9% von Zinsen und übrigen Einnahmen. Diese Beträge umfassen die AHV/IV (inklusive Ergänzungsleistungen), die anerkannten Krankenkassen, die Unfallversicherung, die Militärversicherung, die Erwerbsersatzordnung, die Arbeitslosenversicherung, die Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer sowie die kantonalen Familienausgleichskassen. Hingegen ist die berufliche Vorsorge in diesen Zahlen nicht enthalten. Das

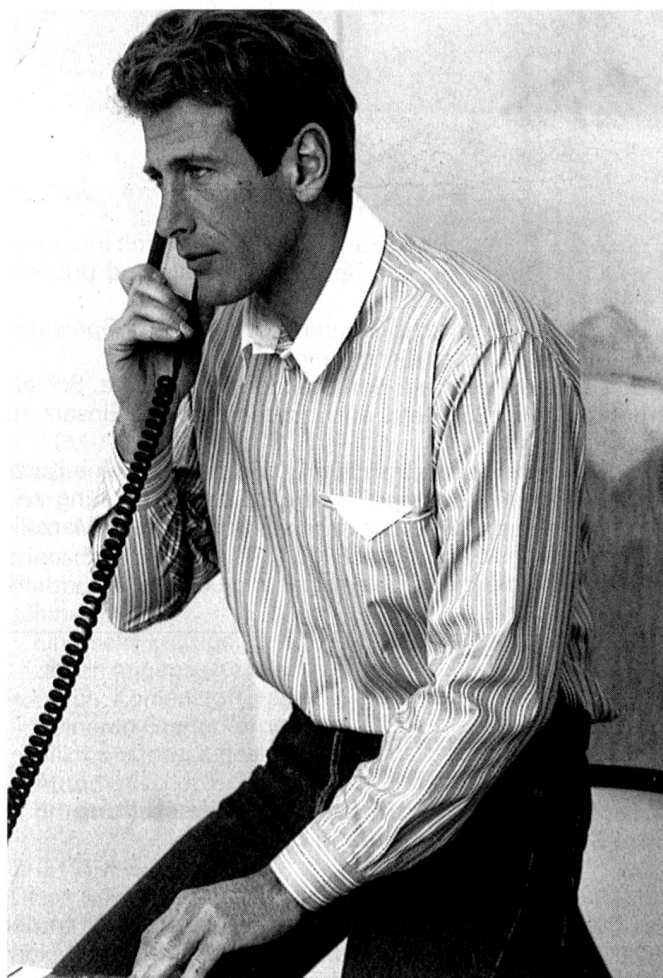
Bruttoinlandprodukt (BIP) wies 1987 einen Wert von nominell rund 255 Mrd. Fr. auf. Die Aufwendung für die nicht-betriebsgebundenen Sozialversicherungen beanspruchten somit 14,1% der gesamten Wirtschaftsleistung der Schweiz, 0,1 Prozentpunkte mehr als 1986.

Die Ausgaben der Sozialversicherungen beliefen sich dagegen 1987 auf rund 34,5 Mrd. Fr., 1,5 Mrd. (4,6%) mehr als 1986. Die AHV beanspruchte mit 15,7 Mrd. (45,5%) den grössten Anteil an den Ausgaben. Es folgten die anerkannten Krankenkassen mit 9,6 Mrd. (27,9%), die IV mit 3,3 Mrd. (9,5%) und die Unfallversicherung (SUVA) mit 2,5 Mrd. (7,3%). Die Ausgaben der übrigen Sozialversicherungen (Anteil: 9,8%) lagen jeweils unter 1 Mrd. Fr.

Quelle: «Zahlenspiegel der sozialen Sicherheit in der Schweiz», Ausgabe 1989

Mode

Viscosuisse SA CH-6020 Emmenbrücke



Als Kontrast zu den zartkolorierten Längsstreifen stehen der weisse Kragen und die weisse Taschenleiste am Meryl-Herrenhemd mit Baumwoll-Beimischung.

Modell: «Marc Thombard», Metzler & Co. AG,
CH-9436 Balgach

Fotograf: Robert Baumann/Max Kellenberger,
CH-6003 Luzern